

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Catering und Veranstaltungen

der Firma Metzgerei, Restaurant, Partyservice Freihardt,  
Inhaber H-J. Freihardt Hauptstrasse 81 90562 Heroldsberg  
(nachfolgend: Fa. Freihardt)

### 1. VORRANG

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge mit unseren Kunden über die Belieferung mit Speisen und Getränken sowie der mietweisen Überlassung von Geschirr / Mobiliar u.a. (= Catering), unabhängig vom Ort der Belieferung (z.B. Veranstaltungsraum des Kunden oder bei Dritten), sowie für die Anmietung von Veranstaltungsräumlichkeiten. Wir liefern und vermieten ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur wirksam, wenn Sie im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich mit uns vereinbart wurden.

### 2. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Alle Preise sind freibleibend und verstehen sich als Abholpreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sofern keine gesonderten Einzelabsprachen getroffen wurden, gelten die Preise unserer Liste neuesten Datums. Eine Preiserhöhung durch uns ist berechtigt, sofern sich die der Kalkulation des vereinbarten Preises zugrundeliegenden Löhne und Kosten erhöhen und zwischen Vertragsschluss und Lieferung an den Kunden mehr als 4 Monate verstrichen sind. Rechnungen sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zahlungseingang. Bei Zahlungsverzug können bei Unternehmen 8%, bei Verbrauchern 5% Verzugszinsen über dem Basiszinssatz (EZB) p.a. verlangt werden. Wurde die vereinbarte Vorkasse nicht geleistet, so kann diese nach Vereinbarung in Form eines Barschecks vor Veranstaltungsbeginn überreicht werden. Bei Nichtzahlung der Vorkasse behält sich Fa. Freihardt vor, die vereinbarte Leistung nicht zu erbringen. Der Kunde ist bei Nichterbringung der Leistung aus diesem Grund nicht von der Zahlungspflicht entbunden. Der Kunde teilt Fa. Freihardt 14 Tage vor der Veranstaltung die endgültige Personenzahl mit, die Grundlage für die Rechnungsstellung ist. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 20% ist Fa. Freihardt berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen. Eine Erweiterung der Leistung ist bis zum Veranstaltungsbeginn nach Absprache und Bestätigung durch Fa. Freihardt möglich. Im Falle einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

### 3. TERMINE

Selbstverständlich bemühen wir uns, alle vereinbarten Termine genauestens einzuhalten. Gelingt uns dies im Einzelfall nicht, räumt uns der Kunde eine Toleranz von 60 Minuten ein. Weiterhin hat der Kunde Fa. Freihardt bereits vor Vertragsschluss auf zeitlich einzuplanende besondere Umstände hinzuweisen, wie z.B. Anlieferung über mehrere Stockwerke ohne Aufzug, Anfahrt nicht unmittelbar bis ans Objekt, unebenes Gelände, etc..

### 4. STORNIERUNG

Bei der Stornierung von bereits erteilten Gesamtaufträgen (laut Kostenvoranschlag) berechnen wir

- 60 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 25%,
- 30 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 50%,
- 14 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 75%,
- 7 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 90%

des Auftrages. Bei Stornierungen am Liefertag behalten wir uns vor, bis zu 100% des Auftragswertes in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Fa. Freihardt kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Gleiches gilt umgekehrt für Fa. Freihardt hinsichtlich des Nachweises eines etwa höheren Schadens. Steht die Leistung im Zusammenhang mit der Anmietung einer hauseigenen Veranstaltungsräumlichkeit, so behält sich Fa. Freihardt vor, bei Stornierung nach Vertragsabschluss (laut Kostenvoranschlag) in jedem Fall die Raummiete laut Listenpreis in Rechnung zu stellen, wenn eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.

### 5. RÜCKTRITT

Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist Fa. Freihardt ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage von Fa. Freihardt auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht fristgerecht geleistet, so ist Fa. Freihardt zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ferner ist Fa. Freihardt berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- Höhere Gewalt oder andere von Fa. Freihardt nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
- Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck der Veranstaltung, gebucht werden;
- Fa. Freihardt den begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen Fa. Freihardt in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies ihrem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist. Insoweit Fa. Freihardt nicht Eigentümer einer Veranstaltungsräumlichkeit oder des eingebrachten Equipments ist, haftet sie nicht für die Nichterfüllung des Vertrages, soweit diese ihre Ursache in der Person oder der Firma des Veranstaltungsraum- oder Equipmenteigentümers hat.

Fa. Freihardt behält sich vor, in diesem Fall ohne Schadensersatzpflicht vom Vertrag zurückzutreten.

### 6. ÄNDERUNGEN

Geringfügige Änderungen in unserem Buffet- und Speisenangebot können saison-oder qualitätsbedingt auftreten.

## 7. TRANSPORTKOSTEN UND GEFAHRÜBERGANG

Der Mindesttransportpreis für Lieferungen von Food, Beverage und Geschirr/Mobiliar beträgt € 50,- netto innerhalb von Heroldsberg und im Umkreis von 10 Km. Dieser beinhaltet 1 Fahrer zzgl. max. 30 Minuten Aufbauzeit vor Ort. Weiterer Personal- oder Zeitaufwand wird gesondert berechnet; hierfür gelten jeweils die Preise unserer Liste neuesten Datums. Ist der Kunde Unternehmer und versenden wir die Ware oder sonstigen Mietgegenstand nach außerhalb unseres Firmensitzes, Hauptstrasse 81 90562 Heroldsberg, geht die Gefahr einer Verschlechterung oder des Untergangs auf den Kunden über, sobald wir die Ware zur Auslieferung unserem Personal, dem Kurier, dem Frachtführer oder Dritten übergeben haben.

## 8. MÄNGEL

Die Ware ist bei Ankunft unverzüglich auf eventuelle Mängel zu untersuchen. Mängel sind Fa. Freihardt unverzüglich anzuzeigen. Sollte eine solche Beanstandung nicht stattfinden, ist die Geltendmachung von Gewährleistungsrechten hinsichtlich offenkundiger Mängel ausgeschlossen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, etwaige Mängelrügen, die aus der Erfüllung des Cateringvertrages resultieren, unverzüglich und noch während der Veranstaltung Fa. Freihardt mitzuteilen, damit diese die Möglichkeit hat, den Mangel noch während der Veranstaltung zu beheben. Gewährleistungsansprüche richten sich zunächst nur auf die Nacherfüllung. Erst wenn Fa. Freihardt eine solche ablehnt oder zwei Versuche der Nacherfüllung fehlgeschlagen sind, können weitergehende Ansprüche des Kunden entstehen.

## 9. SCHADENSERSATZPFLICHT

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen. Fa. Freihardt übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Sie ist dem Kunden ausschließlich dann zum Schadensersatz verpflichtet, wenn ihr oder ihren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit an der Entstehung eines Schadens nachgewiesen werden können. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Haftung bei schuldhaft zu vertretender Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit von Personen sowie bei der Verletzung wesentlichen Vertragspflichten. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Schadenersatzpflicht Fa. Freihardt für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf den typischerweise, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für Schäden, die durch Dritte verursacht werden, übernimmt Fa. Freihardt in keinem Fall die Haftung. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden gegenüber Fa. Freihardt nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von dieser anerkannt sind. Gleiches gilt für Zurückbehaltungsrechte. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit Fa. Freihardt abzustimmen. Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht wurden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jede Veranstaltung unvermeidlich zu Abnutzungserscheinungen an dem Interieur des jeweiligen Veranstaltungsortes führt. Auch beinhaltet jede Veranstaltung gewisse Risiken für Eigentum und Besitz in Form von Schäden und Zerstörungen seitens Dritter (z.B. Gäste). Vor diesem Hintergrund weisen wir darauf hin, dass bei Veranstaltungen in Räumlichkeiten des Kunden oder vom Kunden angemieteten Veranstaltungsräumlichkeiten allein der Kunde verpflichtet ist, Vorsorgemaßnahmen zur Verringerung der Abnutzungserscheinungen sowie zur Vermeidung von Schäden an Eigentum und Besitz zu treffen (z.B. durch Abdeckplanen u.ä.). Bei besonders empfindlichem Interieur hat uns der Kunde darauf hinzuweisen und ggf. das Interieur auf unser Verlangen hin zu entfernen bzw. gesondert zu schützen.

## 10. MIETPREIS - MIETEINHEIT - ÜBERGABE / RÜCKGABE

Alle aufgeführten Mietpreise (bzgl. Geschirr, Mobiliar u.ä.) beziehen sich auf eine Mieteinheit von drei Tagen ohne Sonn- und Feiertage, sofern die Veranstaltung nicht kürzer dauert. Die Abholtag (Lieferung und Rückgabe) gelten als jeweils ganzen Tag. Nimmt der Kunde die Ware über eine Mieteinheit hinaus in Anspruch, sind wir berechtigt, eine weitere volle Mieteinheit zu berechnen. Der Ersatz eines darüber hinausgehenden Schadens wegen verspäteter Rückgabe kann zusätzlich verlangt werden.

## 11. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Der Kunde darf die Mietgegenstände nicht zweckentfremden und nur am vereinbarten Veranstaltungsort einsetzen. Gibt der Kunde die Mietsache nicht oder beschädigt zurück, so ist dieser zum Schadensersatz verpflichtet. Ferner muss der Mieter den Mietzins für die Ware so lange zahlen, bis die beschädigte Sache wiederhergestellt ist oder für den entsprechenden Ersatz gesorgt wurde. Der Kunde ist, sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde, insbesondere verpflichtet:

- den Mietgegenstand auf eigene Kosten gegen alle Risiken zu versichern
- uns sofort zu informieren, wenn der Mietgegenstand beschädigt /reparaturbedürftig ist
- alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Benutzung des Mietobjektes auf seine Kosten einzuholen.

Es bleibt uns vorbehalten, alle von uns gestellten Mietobjekte jederzeit zu besichtigen, zurückzunehmen oder notwendige Maßnahmen zu ihrer Erhaltung zu treffen, sofern die Gefahr der Beschädigung oder des Verlustes besteht.

## 12. EIGENTUMSVORBEHALT

Wir behalten uns unser Eigentum an allen gelieferten Waren, Transportmitteln und Leergut bis zur vollständigen Bezahlung vor.

## 13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Auftragsbestätigung oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und internationaler Kollisionsnormen ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es gelten dann insoweit die gesetzlichen Vorschriften. Erfüllungsort für Lieferung, Übergabe und Zahlung ist Heroldsberg. Gegenüber Unternehmern ist ausschließlicher Gerichtsstand Nürnberg. Mit Auftragserteilung gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als anerkannt.